

Bericht über die Gemeinderatssitzung Neustadt a. Main am 09.11.2017

Anwesend: Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Michaela Benkart-Weyer, Wieland Braun, Anton Fleckenstein, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel (ab TOP 6), Wolfgang Maier, Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, Susanne Selke

Abwesend: Christian Weyer

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Der Gemeinderat zeigte sich zudem mit der Aufnahme eines „Bauantrag für den Bau einer transportablen Zelthalle“ im Gewerbegebiet Tannäcker einverstanden (TOP 5).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 02 Bericht über den Zustand des Kanalnetzes Neustadt a.Main durch die Auktor Ingenieur GmbH auf Grundlage der bereits durchgeführten Kanalinspektion mittels Kamerabefahrung

Bürgermeister Morgenroth erinnerte daran, dass die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2015 bereits mit den Ingenieurleistungen für die gemäß Eigenüberwachungsverordnung alle 10 Jahre erforderliche eingehende Inspektion der gemeindlichen Abwasserkanäle beauftragt wurde.

Am 09.06.2016 beauftragte der Gemeinderat die Firma Edmund Roos aus Altfeld mit der erforderlichen Kamerabefahrung des Kanalsystems in Neustadt.

Diese Kanäle seien mittlerweile auch alle inspiziert worden.

Bürgermeister Morgenroth bat anschließend, Frau Rohn und Herrn Kühl von der Auktor Ingenieur GmbH die Auswertungsergebnisse der erfolgten Kamerabefahrung dem Gemeinderat vorzustellen.

Frau Rohn wies zunächst darauf hin, dass man die vorhandenen tachymetrischen Daten aus den bestehenden Unterlagen übernommen und in ein geographisches Informationssystem (GIS) übertragen habe, das wiederum als Werkzeug für die digitalen Bestandspläne und die Auswertung von TV-Inspektionen etc. diene.

Die erfolgte Auswertung beinhalte eine Zustandserfassung der Kanäle mittels TV-Befahrung und eine Lokalisierung von Schäden und Fremdwasserzuflüsse.

Dabei könne eine Einteilung der Schäden insgesamt in 5 Klassen vorgenommen werden:

(HK 1) = geringförmige und unbedeutende Schäden

(HK 2) = leichte Schäden
 (HK 3) = mittlere Schäden
 (HK 4) = mittelschwere Schäden
 (HK 5) = schwere Schäden
 sowie in eine Schadensklasse mit eintretendem Fremdwasser.

In den Straßen Am Silberlochbach, Bogenstraße, Pfalzbrunnenstraße, Spessartstraße und am Triebweg, seien mittlere bis mittelschwere, vor allem aber in der Hauptstraße massive Riss- und Scherbenbildungen zu erkennen.

Weiterhin hätten die Untersuchungen folgende weitere Schadensbilder ergeben: Überwiegend schadhafte Einbindungen der Anschlüsse an den Kanal, Lageabweichungen, fehlende Wandung an bestehenden Rohren (Rohrbruch), Wurzeleinwuchs sowie Fremdwassereinträge.

Der größte Handlungsbedarf ergebe sich nach den festgestellten Schadensbildern vor allem in der Hauptstraße.

Eine Behebung der festgestellten Schäden, so Frau Rohn weiter, könne, je nach Schadensausmaß, durch folgende 3 Sanierungsvarianten erfolgen:

- Robotersanierung (punktuelle Sanierung),
- Inliner/Partliner (ganze Haltung/punktuelle Sanierung)
- Offene Bauweise (Kanalneubau/Kopfloch).

Herr Kühl stellte anschließend die wesentlichen Ergebnisse der hydrodynamischen Berechnung vor. Dabei sei für die Bestandsberechnung ein 2-jährlicher Regen für Wohngebiete (Neustadt: ca. 21,06 mm in 60 min) zu Grunde gelegt worden, der den ortsspezifischen Daten entspreche und eine hohe Aussagekraft der Ergebnisse gewährleiste.

Die Berechnungsgrundlagen basierten auf einer realitätsnahen Simulation von Oberflächen- und Kanalabflussmengen und einer Lokalisierung hydraulischer Engpässe und Reserven.

Dabei habe sich gezeigt, dass im Untersuchungsgebiet insgesamt 5 Schächte mit „Überstau“ (= Austritt Schachtwasser), 67 Schächte mit unterschiedlichem „Einstau“ (= Wasserstand größer 0,50 m bis weniger 0,50 m unter Geländeoberkante) und 198 Schächte insgesamt vorgefunden wurden. Im Ergebnis der hydraulischen Untersuchungen sei festzustellen, dass im Bereich der Hauptstraße/Spessartstraße eine Verringerung der Nennweite von DN 400 auf DN 200 mit sehr geringer Kanaltiefe (< 1,20 m) vorgefunden wurde.

Im Bereich „Margarethensteig/Spessartstraße“ verringere sich der Leitungsquerschnitt von 2 x DN 250 auf 1 x DN 250 bei sich insgesamt verringerndem Gefälle im weiteren Verlauf.

Ein ähnliches Bild zeige sich im Bereich Hornungsbergstraße/Pfalzbrunnenstraße. Hier verringere sich der Leitungsquerschnitt von 2 bestehenden Leitungen mit einer DN von jeweils 300 auf 1 x DN 300, auch hier verringere sich das Gefälle im weiteren Verlauf.

Am Ende seiner Ausführungen hob Herr Kühl Ausführungen auch hervor, dass die bestehende separate Regenwasserleitung dazu beitrage, dass eine zusätzliche Belastung des vorhandenen Kanalnetzes vermieden werde.

Im weiteren Verlauf der Erörterung wurde klar, dass eine (kostengünstigere) Inlinerlösung nicht in allen Bereichen in Betracht komme.

Aufgrund der unterschiedlichen Schadensbilder müsse deshalb gemeinsam eine Prioritätenliste hinsichtlich der vorrangig zu sanierenden Bereiche und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erstellt werden.

Bürgermeister Morgenroth dankte Frau Rohn und Herrn Kühl für die erfolgte Bestandsaufnahme und die anschaulichen Erläuterungen im Gemeinderat.

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans des Gewerbegebiets „Tannäcker“

Bürgermeister Morgenroth gab zu diesem TOP folgende Ausführungen:

Die Firma Braun Schaltanlagen e. K. möchte auf dem Grundstück Fl. Nr. 1925/7 eine Zelthalle mit den Grundmaßen von ca. 15 m x 12 m und einer Traufhöhe von ca. 4,20 m zur Materiallagerung errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tannäcker“, von dessen Festsetzungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und in diesem Fall speziell bezüglich der Nichteinhaltung der Baumfallgrenze abgewichen werden soll. Auf eine entsprechende Bauvoranfrage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.07.2017 bereits sein Einvernehmen erteilt.

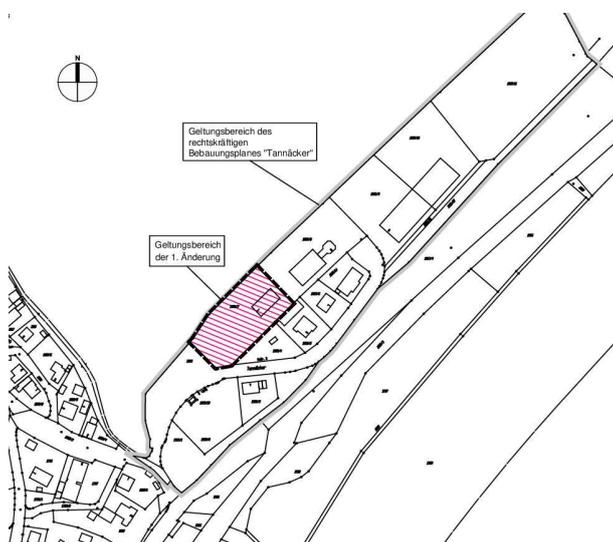
Im Zuge der Antragsbearbeitung der Bauvoranfrage teilte das Landratsamt Main-Spessart allerdings mit, dass die „Nichteinhaltung der Baumfallgrenze“ die Grundzüge der Planung berühren und daher eine Befreiung von dieser Festsetzung nicht möglich sei. Eine Genehmigung dieses Vorhabens sei nur möglich, wenn der Bebauungsplan entsprechend geändert werde. In diesem Änderungsverfahren würden dann die entsprechenden Fachbehörden beteiligt.

Um die Aussichten auf Erfolg einer solchen B-Plan-Änderung abschätzen zu können wurden bereits Ortstermine mit Vertretern des betreffenden Waldeigentümers (Fürst zu Löwenstein) und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), das für die ursprüngliche Forderung dieser Baumfallgrenze im B-Plan verantwortlich war, abgehalten. Beide Vertreter beurteilten die Erfolgsaussichten für eine Genehmigung der erforderlichen B-Plan-Änderung als „gut“. Herr Dr. Netsch vom AELF hat dem Landratsamt Main-Spessart bereits eine entsprechende fachliche Stellungnahme zukommen lassen.

Die Kosten für eine solche B-Plan-Änderung belaufen sich gem. Angebot der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg nach derzeitigem Kenntnisstand auf 5.000,- € netto zzgl. 5 % Nebenkosten. Diese Kosten wären vom Antragsteller zu tragen, wenn sich der Gemeinderat für eine Änderung des B-Planes entscheidet. In diesem Fall wäre mit dem Antragsteller eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zur Kostenübernahme zu treffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Neustadt a.Main beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tannäcker“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung der baulichen Nutzungsmöglichkeit im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1925/7 als Maßnahmen im Sinne der Innenentwicklung.
Der Umgriff des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

2. Mit der Firma Braun Schaltanlagen e.K. wird hierzu eine vertragliche Vereinbarung zur Kostenübernahme getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 04 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2016 gemäß Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO);
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Bürgermeister Morgenroth übergab die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an Frau Hartung, die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau Hartung gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a.Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

Fr. Sandra Hartung, Vorsitzende
Fr. Susanne Selke (entschuldigt)
Herr Christian Weyer

hat am 26.10.2017 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 durchgeführt. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch, sowie die vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.
- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.
- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a.Main für das Rechnungsjahr 2016 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansatz	2.103.950,00 €	2.103.950,00 €
Rechnungsergebnis	2.227.602,65 €	2.227.602,65 €
mehr/weniger	123.652,65 €	123.652,65 €
Vermögenshaushalt	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansatz	2.812.500,00 €	2.812.500,00 €
Rechnungsergebnis	2.884.225,99 €	2.884.225,99 €
mehr/weniger	71.725,99 €	71.725,99 €

Es wird vorgeschlagen, gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wie vorgetragen festzustellen und Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag an, stellte das Ergebnis der Jahresrechnung fest und erteilte aufgrund der vorgetragenen Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Stephan Morgenroth nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 05 Bauantrag für den Bau einer transportablen Zelthalle in Aluminiumkonstruktion (Thermolagerhalle) im Gewerbegebiet „Tannäcker“ Fl. Nr. 1925/7 der Gemarkung Neustadt a.Main

Der Gemeinderat hatte sich zuvor mit der Erweiterung der bestehenden Tagesordnung um diesen Bauantrag einverstanden erklärt.

Zum Sachverhalt führte Bürgermeister Morgenroth aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 06.07.2017 sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage der Firma Schaltanlagen Braun für die Errichtung einer Zelthalle im Gewerbegebiet Tannäcker erteilt habe. Da die Zelthalle allerdings außerhalb der Baugrenze innerhalb der Baumfallgrenze errichtet werden solle, sei es nach Vorgabe des Landratsamtes Main-Spessart eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, die im letzten TOP beschlossen wurde. Parallel zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes werde nun die Baugenehmigung für die Zelthalle beantragt. Diese Genehmigung könne auch vor dem Abschluss des Änderungsverfahrens erteilt werden, sobald der Bebauungsplan eine entsprechende Planreife erreicht habe.

Die Erteilung einer Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze sei nicht erforderlich, da die Genehmigung auf der Grundlage des geänderten Bebauungsplanes erteilt werde.

Es erging sodann folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag der Firma Schaltanlagen Braun auf Errichtung einer Zelthalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1925/7 der Gemarkung Neustadt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung zweier Ortsinformationsschilder

Bürgermeister Morgenroth erklärte, dass andere Gemeinden oftmals über ein „Willkommensschild“ am Ortsein-/Ortsausgang verfügen, etwas Ähnliches vermisse er in Neustadt a.Main.

Aus dieser Überlegung heraus sei der dem Gemeinderat vorgestellte Entwurf eines Ortsschildes entstanden, der am oberen Rand die Silhouette der Erlacher Kirche, der Brücke und der Neustadter Kirche als „Wahrzeichen“ der beiden Ortsteile zeige.

Diese Silhouette könne evtl. auch als Logo auf der gemeindlichen Homepage oder für andere

Hinweisschilder dienen.

Darunter findet sich ein Hinweis auf die 1250 Jahr-Feier der Gemeinde sowie der Schriftzug „Willkommen in der Gemeinde Neustadt“ und der Hinweis auf die Internetadresse der Gemeinde. Am unteren Ende des Schildes bestehe Platz, sodass dort z.B. durch eine einzuhängende Zusatztafel auf aktuelle Ereignisse und Veranstaltungen in der Gemeinde hingewiesen werden könne.

Zahlreiche Vorschläge und Anregungen seien eingeflossen, ebenso sei der Festausschuss involviert gewesen.

Auf dieser Grundlage sei der jetzige Entwurf von Gemeinderatsmitglied Susanne Selke erstellt worden, wofür er sich bedanke.

Dabei sollen zwei Schilder aus Aluminium, etwa in der Größe 1,80 m x 1,20 m in den Wappenfarben zum Einsatz kommen.

Die Schilder sollen an Pfosten montiert und gut sichtbar am Ortseingang (Wiese im Bereich Gewerbegebiet) bzw. Ortsausgang (Wiese Parkplatz) installiert werden.

Grundsätzlich wurde ein „Willkommensschild“ und der vorgestellte Entwurf mehrheitlich begrüßt, hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung gab es allerdings unterschiedliche Meinungen, ebenso zum Schriftbild oder dem teils angezweiferten Erkennungswert der Wahrzeichen der Silhouette, insbesondere der Erlacher Kirche und der Brücke.

Schließlich kam man überein, dass sich jeder nochmals mit dem Thema befassen und Änderungswünsche, Ideen oder Skizzen einbringen sollte.

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun erklärte, viele Gemeinden würden im Rahmen von Feierlichkeiten auch Fahnen an den Ortsschildern oder auch im Ort selbst anbringen. Bürgermeister Morgenroth nahm diesen Hinweis zum Anlass, nochmals auf die Möglichkeit zum käuflichen Erwerb von Gemeindefahnen zum Preis von 49,00 € je Stück im Rathaus hinzuweisen.

TOP 07	Verschiedenes
---------------	----------------------

TOP 07 A	Info 1250 Jahr-Feier
-----------------	-----------------------------

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass sich im August der Festausschuss mit 14 Mitgliedern zur Vorbereitung des Ereignisses gebildet habe, Vorsitzender sei Herr Uwe Arnold, Stellvertreterin Frau Sandra Hartung.

Aktuell tagt der Festausschuss einmal monatlich. Es seien bereits Ideen gesammelt und eine Ortsbegehung durchgeführt worden.

Ziel sei es, den Ort im Rahmen des anstehenden Jubiläumsfestes „mit Leben“ zu füllen.

In einer der kommenden Zusammenkünfte solle geprüft werden, was hiervon umgesetzt werden kann.

Sobald ein Grundkonzept feststeht sei der nächste Schritt die Einbindung der Vereine, ohne deren aktive Mitwirkung und Unterstützung das Ganze nicht zu machen sei.

Die Jubiläumsveranstaltung wird am 06./07. Juli 2019 stattfinden.

Am Freitag, 05.07.2019 ist ein Kabarett auf dem Dorfplatz angedacht, dessen Erlös dem Verein „Hoffnung schenken“ zugutekommen soll.

TOP 07 B	Sachstand Reha-Zentrum
-----------------	-------------------------------

Bürgermeister Morgenroth informierte kurz darüber, dass die Planungen des St.-Josef-Stifts ursprünglich den Neubau eines Wohnheims für Schwerstbehinderte vorgesehen hätten. Dieses solle jetzt in den Gebäudebestand des Reha-Zentrums integriert werden.

Hinsichtlich der kirchlichen Anwesen seien die Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Dabei sei angedacht, das bestehende „Männerhaus“ abzureißen und das zu errichtende Gebäude mit dem dort bereits stehenden Neubau zu verbinden.

Auch gebe es die Überlegung der Unterbringung einer Förderklasse/Förderschule im vorhandenen Verwaltungsgebäude.

Die vorliegenden Planungen seien sehr ansprechend und harmonierten mit dem Dorfplatz.

Mit einem Beginn der Maßnahmen sei frühestens ab Ende 2018 zu rechnen.
 Bürgermeister Morgenroth freute sich, dass der dortige Bereich einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden könne.
 Er begrüße diese Bereicherung für die Gemeinde.

TOP 07 C Haushaltstermine 2018

Aufgrund der großen Investitionsvorhaben der Gemeinde (Wasserversorgung) sei es erforderlich, die Finanzierungsmodalitäten rechtzeitig zu klären.
 Aus diesem Grunde schlage er folgende Haushaltstermine vor:

- 11.01.2018 voraussichtliche Vorberatung Haushalt 2018
- 18.01.2018 voraussichtliche Verabschiedung Haushalt 2018

TOP 07 D Termine

Bürgermeister Morgenroth gab folgende Termine bekannt:

- 18.11.2017 Begehung Volkstrauertag im Ortsteil Erlach
- 19.11.2017 Begehung Volkstrauertag im Ortsteil Neustadt

Da es sich um einen weltlichen Feiertag zum Gedenken an die Gefallenen der beiden Weltkriege handele, sehe er die Notwendigkeit einer regen Teilnahme, vor allem auch der Mitglieder des Rates.

- 02.12.2017 Adventsabend am neuen Dorfplatz – ab 16 Uhr
- 03.12.2017 Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Erlach
- 14.12.2017 Jahresabschlussfeier des Gemeinderates

TOP 07 E Radweg zwischen Siedlung und Ortsteil Neustadt a.Main

Gemeinderatsmitglied Michaela Benkart-Weyer machte auf den sehr schlechten Zustand des Schotterradweges im Bereich zwischen Siedlung und Dorf aufmerksam.

Bürgermeister Morgenroth erklärte, der Bereich stehe im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Eine Herrichtung dieses Weges mittels einer Teerschicht sei schon vor Jahren zu teuer gewesen.

Die Gemeinde bemühe sich auch weiterhin, den Weg so weit wie möglich in gutem Zustand zu halten. Der Weg werde regelmäßig von der Gemeinde geschottert.

Er bat um Verständnis dafür, dass bei herbstlicher oder winterlicher Witterung dies aber nur bedingt möglich sei.

TOP 07 F Sachstand Michaelskirche

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung erkundigte nach dem Sachstand Michaelskirche.

Herr Architekt Hettiger sei für eine Bestands- und Schadenserfassung vor Ort gewesen. Hierbei wurde ein kleinerer Schaden an der Dacheindeckung festgestellt, welcher bereits seitens der Gemeinde behoben wurde.

Das Architekturbüro werde nun ein Angebot für die denkmalpflegerische Voruntersuchung erstellen.

TOP 07 G Sachstand Mainlände

Auf Anfrage durch Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung erklärte Bürgermeister Morgenroth, dass über die Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten der Mainlände erst nachgedacht werden könne, wenn die Grundstücksverhandlungen und die Arbeiten bezüglich des neuen Maindükers abgeschlossen seien.

TOP 07 H Orts- und Straßenschilder

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel bat darum, dass die z.T. sehr ausgebleichenen Orts- und Straßenschilder ausgetauscht werden. Bürgermeister Morgenroth erklärte, dass der Bauhof in den Herbstmonaten bereits mit der Säuberung der Beschilderung bzw. der Aufnahme nicht mehr lesbarer Schilder beauftragt wurde.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.